

Telefon: 233 - 24508
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
HA II/50

**Projektantrag Nationale Stadtentwicklungspolitik
Post-Corona-Stadt: „Parkmeilen – Gemeinsam
multicodierbare Freiräume entwickeln“**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01769

Anlagen:

1. Förderaufruf „Post-Corona-Stadt“
2. Vorläufiger Kostenplan
3. Grober Zeit- und Ablaufplan
4. Stellungnahme Kommunalreferat
5. Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat
6. Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.20 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass für den Projektantrag.....	2
1.1. Der Förderaufruf.....	2
1.2. Zeitschiene vor und nach der Einreichung.....	3
2. Projekthinhalte.....	3
2.1. Umsetzung in drei Phasen.....	4
2.2. Erwarteter Nutzen für die Landeshauptstadt München.....	5
3. Personal.....	6
3.1. Zusätzlicher Bedarf.....	6
3.2. Bemessungsgrundlage.....	6
3.3. Zusätzlicher Bürobedarf.....	6
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
4.1. Finanzierung.....	6
4.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
4.3. Nutzen / Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	8
II. Antrag der Referentin.....	9
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass für den Projektantrag

Der Projektauftrag „Post-Corona-Stadt – Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ wurde im August 2020 von den Partnern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik veröffentlicht und richtet sich vorwiegend an Kommunen und kommunale Partner. Die mit der Covid-19 Pandemie verbundenen Maßnahmen und Beschränkungen der Bundes- und Landesregierung hatten auf die Kommunen bzw. die Stadtplanung einen großen Effekt: In München wurden innerhalb kürzester Zeit die große Bedeutung von wohnungsnahen Grün- und Freiflächen ersichtlich und es wurden schnell alternative Nutzungsarten im öffentlichen Raum getestet, um den Bewohner*innen mehr Möglichkeiten für verschiedene Nutzungen im Freien zu bieten. Dementsprechend groß ist auch die Ambition des Referates, am vorliegenden Förderauftrag (Anlage1) teilzunehmen und Ideen und Konzepte für eine anpassungsfähige Stadt insbesondere im Hinblick auf die Nutzung öffentlicher Räume bzw. Grünflächen weiter zu entwickeln und umzusetzen. Die Landeshauptstadt München hat mit der Konzeption „Freiraum M 2030“ die Grün- und Freiraumentwicklung in den Fokus der Fragen zur Stadtentwicklung gerückt und erarbeitet derzeit sukzessive Schlüsselprojekte zur Konkretisierung und Umsetzung der darin verankerten stadtweiten Freiraumkulisse. Der vorliegende Projektantrag befördert die damit intendierte Umsetzung einer nachhaltigen und vielseitigen Freiraumentwicklung und innovativen Handlungsansätze.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bewirbt sich deswegen bei oben genanntem Förderauftrag mit dem Projektvorschlag „Parkmeilen als Änger des 21. Jahrhunderts – Gemeinsam multicodierbare Freiräume entwickeln“ (Langtitel).

Der Begriff des „Angers“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf das idealtypische Bild einer gemeinschaftlich und vielseitig nutzbaren, wohnortnahen Grünfläche und verweist zugleich auf das Pilotgebiet des so genannten „Feldmochinger Angers“.

Die Bearbeitung erfolgt durch die Abteilung Grünplanung.

1.1. Der Förderauftrag

Unter dem Projektauftrag „Post-Corona-Stadt – Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ werden innovative, kooperative und beispielgebende Projekte gesucht.

Bewerber legen sich mit ihrem Projektantrag auf eines von drei möglichen Themenfeldern fest: 1) solidarische Nachbarschaft und Wirtschaften im Quartier, 2) Öffentlicher Raum, Mobilität und Stadtstruktur, 3) integrierte Stadtentwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von Resilienzaspekten.

Geplant ist eine Bewerbung im Themenfeld 2: „Öffentlicher Raum, Mobilität und Stadtstruktur“. Der Fokus des Themenfeldes liegt hier auf innovativen Projekten und Strategien zur Stärkung der grün-blauen Infrastruktur zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität, einem erweiterten Freiflächenangebot und zur Klimaanpassung. Gleichzeitig werden innovative Projekte multicodierter Flächennutzungen vor dem Hintergrund zunehmend konkurrierender Nutzungsansprüche an die Flächen gesucht sowie eine engagierte

Prozessbegleitung und ggf. Durchführung temporärer Aktionen, aktive Managementaufgaben und die Mehrfachnutzung bereits „funktional“ belegter Flächen. Temporäre Freiflächenstrukturen sollen gestärkt und gemeinsam mit Bürger*innen flexibel nutzbare Räume zur Aneignung geschaffen werden.

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) stellen insgesamt 3,5 Mio. € Fördermittel für 10 bis 15 Projekte zur Verfügung, sodass die Fördersumme pro Projekt zwischen 230.000 € und 350.000 € betragen wird. 26,6 % der gesamten Projektkosten sollen in 2021 anfallen, 42 % in 2022 und 31,4 % in 2023. Gefördert werden Personalkosten, allerdings ausschließlich für befristete, projektbezogene Neueinstellungen (nicht für vorhandenes Personal), Reisekosten, Sachmittel (bspw. Honorare, Verbrauchsmittel etc.) und in begrenztem Umfang auch investive Maßnahmen. Laut Projektaufruf ist ein „angemessener Eigenanteil“ einzubringen, eine weitere Spezifizierung erfolgt diesbezüglich nicht, siehe Kapitel 4.1. Die Laufzeit von Projekten beträgt maximal 3 Jahre und endet im Oktober 2023.

1.2. Zeitschiene vor und nach der Einreichung

Im Folgenden wird die Zeitschiene vor und nach der Einreichung des Projektvorschlags dargestellt:

Anfang August 2020:	Veröffentlichung Projektaufruf
01.10.2020:	Einreichung Projektvorschlag durch PLAN HA II- 5
02.12 2020:	Finanzierungsbeschluss im Planungsausschuss
Dezember 2020:	Auswahlentscheidung der Jury der zu fördernden Projekte
Februar 2021:	Bei Auswahl/Zusage Einreichung formgebundener Antrag inklusive detailliertem Finanzierungsplan
Frühsommer 2021:	Projektstart

2. Projektinhalt

Das Ziel des Projektvorschlags ist es exemplarisch die Münchner Parkmeilen als multico-dierbare Freiräume gemeinsam mit Bürger*innen vor Ort zu entwickeln. Die insgesamt 11 Parkmeilen sind als innerstädtische Grünzüge im Stadtgebiet wichtige Schlüsselprojekte der Konzeption „Freiraum M 2030“, mit dem Ziel, größere Grün- und Freiräume in der wachsenden Stadt München langfristig zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Parkmeilen verbinden sowohl die dichte Innenstadt mit dem Stadtrand als auch angrenzende Nachbarschaften miteinander. Insbesondere während der Corona-bedingten Ausgangsbeschränkungen stieg die Nutzungsintensität wohnortnaher Freiräume in München stark an. Das durch die Parkmeilen intendierte Freiraumnetz stärkt die Krisenfestigkeit der Stadt in vielerlei Hinsicht: Erstens werden für angrenzende Stadtquartiere wohnortnahe Freiräume entwickelt, zweitens entsteht ein attraktives Fuß- und Radwegenetz, das nachhaltige Mobilität auch abseits des öffentlichen Nahverkehrs stärkt, drittens werden Kaltluftleitbahnen gesichert, die für die Durchlüftung und Abkühlung der Stadt sorgen, und viertens bieten die Parkmeilen Flächenpotenziale für verschiedene Formen Urbanen Gärtnerns und für die Nahrungsmittelproduktion vor Ort. Darüber hinaus sind die Parkmeilen stark grün geprägt und dienen als wichtige Räume zur Biotopvernetzung und Sicherung der biologischen Vielfalt in der Stadt.

Die Parkmeilen werden als flexibel nutzbare – multicodierbare – Möglichkeitsräume entwickelt. Sie sind somit anpassbar an verschiedene (Krisen-)Situationen, z.B. Pandemien, Nahrungsmittelknappheit etc., und Bedarfe der Nutzer*innen. Da die Parkmeilen eine heterogene Besitz- und Pachtstruktur aufweisen, müssen je nach Grundstücksverfügbarkeit außerdem flexible Szenarien der Flächengestaltung und -aneignung entwickelt werden.

Die Entwicklung der Parkmeilen ist somit als kooperativer und dynamischer Prozess geplant. Das Leitbild der zukünftigen Parkmeile wird gemeinsam mit Bürger*innen - flankiert von Freirauminterventionen und Zwischennutzungen – erprobt und implementiert. Hierzu werden verschiedene – digitale wie analoge – Beteiligungsformate eingesetzt, um den planerischen und politischen Prozess und die Aneignung dieser neuartigen gemeinschaftlichen "Änger" zu gestalten. Alle Erfahrungen fließen in den systematischen Aufbau eines entsprechenden Freiraummanagements ein, das als neuartiges Instrument der Grün- und Freiraumplanung erprobt und etabliert werden soll.

2.1. Umsetzung in drei Phasen

Der Projektvorschlag „Parkmeilen als Änger des 21. Jahrhunderts – Gemeinsam multicodierbare Freiräume entwickeln“ ist in drei Phasen unterteilt: In der Pilotphase (2021) liegt der Fokus auf der Parkmeile "Feldmochinger Anger". In der Anwendungsphase (2022) werden in den Parkmeilen "Feldmochinger Anger" und "Südpark-Forstenrieder Park" („Drygalski Allee“) Impulsnutzungen gemeinsam mit Bürger*innen erprobt. In der Verstärkungsphase (2023) fließen alle Erfahrungen in den Aufbau eines Freiraummanagements ein.

Phase 1: Pilotphase – Experimentieren in der Parkmeile "Feldmochinger Anger": Ausgangspunkt für die Pilotphase ist der derzeit erarbeitete Masterplan, der von einem Planungsbüro skizziert und dann mit Akteur*innen vor Ort konkretisiert wurde. Weiterhin sind vertiefende Workshops und Freiraumspaziergänge bis zum Frühsommer 2021 geplant. Hierauf baut anschließend der Projektvorschlag auf: Basierend auf diesen ersten Beteiligungsformaten wird hierüber konkretisiert, welche Impulsnutzungen wo umgesetzt werden können, um die prozesshafte Gestaltung und Nutzbarmachung der Parkmeile "Feldmochinger Anger" zu forcieren. Hierzu gehören neben Überlegungen zu Interimsnutzungen das Intensivieren des Netzwerks wichtiger Akteur*innen der angrenzenden Stadtbezirke und Sondierungsgespräche mit Eigentümer*innen. In der Pilotphase werden fachliche und organisatorische Vorbereitungen der Umsetzung von Impulsnutzungen im "Feldmochinger Anger" getroffen. Hierzu zählt der Aufbau erster Netzwerke zur Gestaltung der Interimsnutzungen sowie die Klärung erforderlicher Ressourcen für Aktionen vor Ort. Breit angelegte Veranstaltungen zur Information und Aktivierung sollen Bürger*innen die möglichen Nutzungsformen der Parkmeilen vermitteln. Um die Parkmeilen trotz heterogener Besitzverhältnisse als ablesbare Verbindungsräume zu kennzeichnen, werden so genannte „Parkmeilen-Merker“ entwickelt und installiert (z.B. Stele, Bank, Baum).

Phase 2: Anwendungsphase in den Parkmeilen

Die Anwendungsphase startet in der Parkmeile "Feldmochinger Anger" mit der Umsetzung der Impulsnutzungen: Das Spektrum an Impulsnutzungen kann von Bürgergärten (siehe Münchner Krautgärten) und stadtnaher Landwirtschaft über informellen Sport bis hin zu Veranstaltungen reichen.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden reflektiert und auf die Besonderheiten der sich dann in der Masterplanung befindenden Parkmeile "Südpark-Forstenrieder Park" angepasst. Auch hier bilden breit angelegte Informationen und Aktivierungen den Startschuss der Umsetzung. Die in der Pilotphase entwickelten Parkmeilen-Merker werden weiterentwickelt und in der Parkmeile "Südpark-Forstenrieder Park" installiert. Aufbauend auf den Erfahrungen der Impulsnutzungen wird eine digitale Plattform entwickelt, die die Aneignung der Parkmeilen durch Bürger*innen erleichtert. Kernaufgabe der Plattform ist dabei, zu identifizieren, mit welchen Mitteln welche Gruppen von Nutzer*innen erreicht werden können und welche Impulse wie angenommen werden. Die notwendigen Infrastrukturen (z.B. Wege und Zugänge, Beschilderungen, Beleuchtung, Infokiosk, Wasser- und Stromanschlüsse) werden begleitend von Seiten der Verwaltung vorbereitet und ihre Umsetzung eingeleitet.

Phase 3: Verstetigungsphase – Prozesse und weitere Parkmeilen

Das erlangte Wissen zur prozesshaften Entwicklung der Parkmeilen "Feldmochinger Anger" und "Südpark-Forstenrieder Park" soll nun auf weitere Parkmeilen übertragen werden. Hierfür wird eine Art Baukasten an Methoden und Verfahren erstellt. Dieser stellt besonders in den Fokus, wie die heterogenen Strukturen der Parkmeilen als „Neue Anger“ sowohl planerisch-konzeptionell als auch mit Aktiven vor Ort langfristig und dauerhaft weiterentwickelt und ggf. auch immer wieder im Sinne der Krisenfestigkeit an neue Anforderungen angepasst werden können. In der Verwaltung soll ein Freiraummanagement etabliert werden, das die weitere Aneignung und prozesshafte Umsetzung der Parkmeilen begleitet und unterstützt.

In einer Dokumentation werden Informationen zur prozesshaften Umsetzung der Parkmeilen für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein Abschlussevent läutet zugleich den Auftakt der Umsetzung weiterer Parkmeilen ein.

2.2. Erwarteter Nutzen für die Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2015 die Konzeption „Freiraum M 2030“ veröffentlicht, um langfristig Freiräume in München zu sichern und zu entwickeln. Die Parkmeilen sind Schlüsselprojekte und sollen als wichtige Verbindungsräume konkretisiert werden. Hierfür genehmigte der Stadtrat insbesondere Sachmittel in Höhe von 450.000 € (siehe Beschluss Nr. 14-20 / V 12629). Heruntergebrochen auf die umzusetzenden Parkmeilen ist für jede Parkmeile laut Beschluss 62.500 € vorgesehen, um einen Masterplan zu erstellen und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Eine Förderung im Rahmen des Projektauftrags ermöglicht die Umsetzung der Parkmeilen auf einem ganz anderen Niveau:

- Ein intensiver Beteiligungsprozess ermöglicht die kooperative Entwicklung und Umsetzung der Parkmeilen mit Schlüsselakteur*innen und Bürger*innen.
- Die Parkmeilen werden im Raum manifestiert, indem Impulsnutzungen konzeptionell entwickelt und auch sichtbar umgesetzt werden.
- Gewonnene Erkenntnisse werden systematisch und referatsübergreifend auf weitere Parkmeilen übertragen.
- Parkmeilen-Merker in den verschiedenen Parkmeilen ermöglichen die Entwicklung und Implementierung einer identitätsstiftenden Marke.
- Eine befristete, projektbezogene Stelle (75% VZÄ, E 13, 28 Monate) sichert ein einheitliches Management und die Verstetigung der Entwicklung weiterer Parkmeilen.

3. Personal

3.1. Zusätzlicher Bedarf

Bei positiver Förderzusage wird im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine befristete Stelle (0,75 VZÄ, E 13, technischer Dienst, 28 Monate) in der Hauptabteilung II (Stadtplanung), Abteilung Grünplanung erforderlich. Die Stelle soll mit Projektbeginn voraussichtlich am 01.06.2021 besetzt werden und endet voraussichtlich am 31.10.2023. Die Stelle dient zum Projektmanagement und der Umsetzung der Parkmeilen und wird voraussichtlich für die gesamte Projektlaufzeit zu 100% von dem Fördergeber gefördert. Da nach Auswahl der Projekte erneut ein formgebundener Antrag mit Finanzierungsplan erforderlich ist (bis Februar 2021), sind Anpassungen seitens des Fördergebers nicht ausgeschlossen. Die Einrichtung der Stelle ist vorbehaltlich der Zusicherung der Förderung zu beschließen.

3.2. Bemessungsgrundlage

Es handelt sich hier um „strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten“. Deshalb ist eine Stellenbemessung für die Stelle nicht möglich. Zu den Tätigkeiten der Stelle wird auf Ziffer 3.1 des Vortrags verwiesen.

3.3. Zusätzlicher Bürobedarf

Der unter Ziffer 3 beantragte zusätzliche Personalbedarf beträgt voraussichtlich 0,75 VZÄ im Bereich PLAN HA II-5 und soll ab 01.06.2021 befristet (28 Monate) eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Blumenstr. 28 b untergebracht werden. Der zusätzliche Raumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Finanzierung

Die Finanzierung des oben beschriebene Projektvorschlags erfolgt über Fördermittel des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bzw. des Bundesministeriums des Inneren (BMI), sodass keine zusätzlichen Belastungen für den Haushalt entstehen. Die beantragten Fördermittel in Höhe von 348.830 € setzen sich aus Personalauszahlungen (150.430 €, entspricht Jahresmittelbeträge TVöD 2020, E13, 0,75 VZÄ für 28 Monate), anteiliger Einrichtungspauschale (1.500 €), anteilig laufenden Arbeitsplatzkosten (1.800 €), anfallenden Reisekosten (2.100 €) und Sachmittel für Fremdleistungen (193.000 €) zusammen.

Die Sachmittel für Fremdleistungen werden für die Umsetzung der Parkmeilen eingesetzt und umfassen Vergaben von Leistungen für externe Expertise wie Konzeptionen und Visualisierungen, Impulsnutzungen, Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Druck, etc. In geringem Maße werden konsumptive Sachmittel benötigt für Materialien für Workshops (Bau- und Bastelaktionen mit Schulklassen), Urban-Gardening-Aktionen (Erde, Saatgut o.ä.), mobile Sitzmöglichkeiten und Spielgeräte (wetterfeste Hocker, mobiler Pump Track des Referats für Bildung und Sport, o.ä.).

Gemäß Förderaufruf ist ein „angemessener“ Eigenanteil einzubringen. Die Landeshauptstadt München bringt einen Eigenanteil von 126.970 € und 26,7 % ein (anteilig an der Gesamtprojektsumme von 475.800 €). Der Eigenanteil erfolgt zum einen über den Einsatz von vorhandenem Personal in Höhe von 64.470 € für 3 Jahre mit 25 % einer Vollzeitstelle (TVöD Stufe 13). Zusätzlich werden noch eigene Sachmittel in Höhe von 62.500 € als Eigenmittel eingebracht. Die Sachmittel werden verwendet, um einen Masterplan für die Parkmeile "Südpark-Forstenrieder Park" von einem externen Dienstleister entwickeln zu lassen. Die Sachmittel sind bereits vom Stadtrat beschlossen worden (siehe Beschluss Nr. 14-20/ V 12629, IA: 589200027).

Der Fördergeber trifft zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage darüber, in welcher Frequenz die Zahlungen der Fördergelder erfolgen und ob die Landeshauptstadt München bei positiver Zusage in Vorleistung gehen muss. Voraussetzung für die Zahlungen während der Projektlaufzeit sind Zwischen- und Abschlussberichte, die den Projektverlauf und die Verwendung der Fördergelder darstellen. Da im Anschluss an die Auswahl der Projekte im Dezember 2020 bis Februar 2021 ein formgebundener Antrag inklusive Finanzierungsplan einzureichen ist, sind Anpassungen seitens des Fördergebers nicht ausgeschlossen. Alle Kosten sind vorbehaltlich der Zusicherung der Förderung zu beschließen.

4.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig €	Einmalig €	Einmalig €
Summe zahlungswirksame Kosten	92.435 in 2021	146.670 in 2022	109.725 in 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	32.235 in 2021 (ab 01.07)	64.470 in 2022	53.725 in 2023 (bis 31.10)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	1.500 in 2021	- in 2022	- in 2023
Transferauszahlungen (Zeile 12)	- in 2021	- in 2022	- in 2023
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) + evtl anfallende Reisekosten + laufende Arbeitsplatzkosten	57.500 in 2021 600 600	81.000 in 2022 600 600	54.500 in 2023 900 600
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	- in 2021	- in 2022	- in 2023
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,75	0,75	0,75

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.3. Nutzen / Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig €	Einmalig €	Einmalig €
Erlöse	92.435 in 2021	146.670 in 2022	109.725 in 2023
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	92.435 in 2021	146.670 in 2022	109.725 in 2023
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	92.435 in 2021	146.670 in 2022	109.725 in 2023
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	- in 2021	- in 2022	- in 2023
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	- in 2021	- in 2022	- in 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	- in 2021	- in 2022	- in 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	- in 2021	- in 2022	- in 2023
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	- in 2021	- in 2022	- in 2023
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	- in 2021	- in 2022	- in 2023

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Der Förderaufruf „Post-Corona Stadt“ wurde im August 2020 veröffentlicht. Am 01.10.2020 musste der Projektvorschlag eingereicht werden. Die späte Veröffentlichung des Förderaufrufs und die sehr kurze Antragsphase von ca. 2 Monaten waren nicht planbar und konnten daher nicht frühzeitig berücksichtigt werden.

Wird das Projekt im Dezember 2020 ausgewählt, ist der Start im Frühjahr 2021 vorgesehen und das Projektende im Oktober 2023. Eine befristete Personalzuschaltung und die gegebenenfalls nötige Vorfinanzierung gegen Projektende sind im Falle der Förderung unabweisbar. Da das Projekt bei Förderzusage zu einem großen Teil aus Fördermitteln refinanziert wird und der einzubringende Eigenanteil sowieso anfallen würde, ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, die Mittel in Anspruch zu nehmen.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel in den Haushaltsplänen 2021, 2022, 2023

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2021, 2022 und 2023 aufgenommen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Für die Durchführung des Projektes ist die zusätzliche Zuschaltung von 0,75 Stellen-VZÄ erforderlich. Die Kosten für diese 0,75 Stellen-VZÄ werden durch die Fördermittel gedeckt. Die Finanzierung der darüber hinaus für die Bearbeitung des Projektes erforderlichen 0,25 Stellen-VZÄ erfolgt über bereits vorhandenes Personal des Referates. Die Vorgaben aus der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats werden somit durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfüllt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschüsse des 1.- 25. Stadtbezirks wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschusssatzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen mit den weiteren Referaten noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil im Dezember eine Rückmeldung des Fördergebers erwartet wird.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Bickelbacher, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Müller, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen zum Projektantrag „Parkmeilen – gemeinsam multicodierbare Freiräume entwickeln“ und der dazugehörigen Finanzierung wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der Förderzusage wird den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel sowie die Erlöse aus den Fördermitteln im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2022 und 2023 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
3. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (voraussichtlich 0,75 VZÄ, E13, technischer Dienst, Grünplanung, befristet auf 28 Monate ab Besetzung), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die unter Ziffer 3.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
5. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 32.235 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von 64.470 € und 2023 in Höhe von 53.725 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Gemeinkosten, Reisekosten und Sachmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung in Höhe von 60.200 € für das Jahr 2021, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von 82.200 € und 2023 in Höhe von 56.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöht sich voraussichtlich im Jahr 2021 um 92.435 €, im Jahr 2022 um 146.670 € und im Jahr 2023 um 109.725 €, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).
8. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die voraussichtlichen Zuschüsse im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung in Höhe von 92.435 € für das Jahr 2021, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von 146.670 € und 2023 in Höhe von 109.725 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Die Produktkostenerlöse beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöhen sich voraussichtlich im Jahr 2021 um 92.435 €, im Jahr 2022 um 146.670 € und im Jahr 2023 um 109.725 €, die in voller Höhe eingehen werden (Produkterlösebudget).
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)

Elisabeth Merk

Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an das Personal- und Organisationsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 01-25
3. An das Kommunalreferat
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3